

Die Schulpflege entscheidet über:	Sie ist hauptverantwortlich für:	Mitarbeit / Antragsrecht
1 Gestaltung und Entwicklung		
1.1 Leitideen, Schulprogramm		
Die Schulpflege genehmigt die gemeinsamen Leitideen und/oder das Leitbild.		
Sie kontrolliert die Ausarbeitung eines Schulprogramms (kurz-/mittel- und längerfristige Umsetzungsmassnahmen, Festlegen lokaler Ziel-schwerpunkte).		
Sie genehmigt das allgemeine Jahresprogramm (erweiterte Terminliste)		
1.2 Evaluation		
Sie beurteilt die Arbeit der Schulleitung im Rahmen von Evaluation und Qualitätssicherung.	Sie überprüft Leitbild, Schulprogramm und Jahresprogramm und ist verantwortlich für deren Weiterentwicklung.	Die Schulpflege kann die Evaluation der Schulqualität der ganzer Schule beim BKS beantragen.
1.3 Information		
	Die Schulpflege ist verantwortlich für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Öffentlichkeit, Parteien, Verbände).	Sie beteiligt sich an der allgemeine Elterninformation über das Schulgeschehen.
	Für Information nach aussen in einer Krisensituation ist die Schulpflege zuständig.	
1.4 Schulentwicklung		
Anlage von kantonalen und kommunalen Schulentwicklungsprojekten sowie die Teilnahme an kantonalen Schulentwicklungsprojekten sind von der Schulpflege zu genehmigen.	Sie erarbeitet Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungen.	Die Schulpflege kann Bildungsangebote für Erziehungsberechtigte einrichten.

Die Schulpflege entscheidet über:	Sie ist hauptverantwortlich für:	Mitarbeit / Antragsrecht
-----------------------------------	----------------------------------	--------------------------

2 Bereich: Personelle Führung

2.1: Stellenbesetzung/Stellenbewirtschaftung

Die Schulpflege ist zuständig für die Anstellung, bzw. die Auflösung des Anstellungsverhältnisses: <ul style="list-style-type: none"> ○ der Lehrpersonen ○ der Schulleitungspersonen ○ der Therapeutinnen und Therapeuten 		Die Definition des Anspruchsprofils bei der Neubesetzung von Stellen geschieht in Absprache mit der Schulleitung. (Antragsrecht).
Die Schulpflege entscheidet über die Einrichtung neuer bzw. Aufhebung bestehender Abteilungen / Stellen.		Bei der Erarbeiten eines Vorschlags für die Anstellung von Lehrpersonen (inkl. Vorstellungsgespräche) ist die Schulpflege beteiligt.
	Sie ist verantwortlich für das Ausstellen von Arbeitszeugnissen durch die Schulleitung.	Im Rahmen des Schulsekretariats unterstützt die Schulpflege die Personaladministration (Personaldossiers, Pensenmeldungen, Besoldungsmeldungen, Wahlverfügungen u.ä.).

2.2 Betreuung / Moderation / Konflikte

	Der Schulpflege obliegt die Moderation von Konflikten zwischen Lehrenden, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten.	
--	--	--

2.3 Weiterbildung

Die Schulpflege entscheidet über: <ul style="list-style-type: none"> ○ Individuelle Fortbildungsgesuche der Lehrpersonen ○ Weiterbildung im Kollegium (schulhausinterne Weiterbildung) ○ Weiterbildung der Schulleitungen 		
--	--	--

Die Schulpflege entscheidet über:	Sie ist hauptverantwortlich für:	Mitarbeit / Antragsrecht
-----------------------------------	----------------------------------	--------------------------

2.4 Qualitätssicherung		
Sie beschliesst über Fördermassnahmen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.	Die Schulpflege ist um die Pflege der allgemeinen Arbeitsbedingungen besorgt.	
	Sie hat die Aufsicht über die Arbeit der Schulleitungen.	
	Sie führt die Standortgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern durch.	

2.5 Schuldienste		
	Sie hat die Aufsicht über die Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • der Hauswartinnen und Hauswarte, • der Schulsekretärinnen • sowie der Therapeutinnen und Therapeuten 	Sie hat bei der Anstellung der Hauswarte und Hauswartinnen, sowie der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre und Schulsozialarbeiter/innen ein Antragsrecht.
	Sie übt eine Aufsicht über die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus.	Sie kann z H der Schulleitung Anträge betr. Anstellung des Personals für die Nebenämter (Informatik, MV, Sammlungen, Kopierwesen, usw.) einreichen.

Die Schulpflege entscheidet über:	Sie ist hauptverantwortlich für:	Mitarbeit / Antragsrecht
-----------------------------------	----------------------------------	--------------------------

3 Bereich: Organisation und Administration

3.1 Unterrichtsorganisation

Die Schulpflege beschliesst den Ferienplan (nach der Vorgabe des Kantons und des Bezirksschulrates).	Sie erlässt Weisungen z H der SL betreffend Unterrichtszeiten.	
--	--	--

3.2 Bewilligungen, Erlasse und Weisungen

Sie bewilligt auf Antrag der Schulleitung Schulverlegungen, Schulreisen, Lagern mit aussergewöhnlichen Programmen.	Sie erlässt Weisungen z H der SL betreffend Schulreisen und Lagerprojekte.	
Sie verfügt Laufbahnentscheide: Repetitionen, Schultyp bzw. Klassenwechsel.		
Sie bestimmt das Pflichtenheft für Schulleitung.	Sie genehmigt Weisungen für Elternkontakte (Elternarbeit).	

3.4 Schulpflege

Die Schulpflege beschliesst über die Zuteilung der Ressorts innerhalb der Schulpflege.	Die Schulpflege entscheidet über die Weiterbildung der Gesamtschulpflege und deren Mitglieder.	
Sie behandelt Rekursen gegen Entscheide / Beschlüsse der Schulleitung		

3.5 Urlaub

Die Schulpflege entscheidet über die Freistellung von Lehrpersonen und ganzer Kollegien für grössere Schulentwicklungs- oder Weiterbildungsprojekte		
Die Bewilligung von unbezahltem Urlaub für Lehrpersonen ist Sache der Schulpflege.	Die Schulpflege erlässt Weisungen z.H. der SL betreffend Urlaubsgesuche von Schülerinnen und Schülern.	

Die Schulpflege entscheidet über:	Sie ist hauptverantwortlich für:	Mitarbeit / Antragsrecht
3.6 Disziplinarmaßnahmen / Aufsicht		
Sie verfügt und beschliesst die Ausarbeitung und den Erlass der Schulordnung.		
Die Schulpflege verfügt auf Grund von Anzeigen und auf der Basis des Disziplinarhandbuchs Strafen	Die Schulpflege regelt zu Handen der SL die Disziplinarmaßnahmen in einem Handbuch (Interventionsschema).	
Sie kann Disziplinarmaßnahmen gegenüber Eltern und Lehrpersonen anordnen.		
3.7 Budget und Finanzen		
		Sie stellt das Budget der Schule zusammen und reicht ergänzende Budgeteingaben zum Schulbudget ein.
3.8 Raumplanung und Infrastruktur		
	Die Schulpflege überwacht den Zustand der Gebäude.	Sie stellt bei den Gemeindebehörden Antrag für Transporte von Schülerinnen und Schülern.
	Sie plant den Raumbedarf und die Investitionen.	
	Sie überwacht den Verlauf von Bauprojekten.	